

## **1. Einleitung**

Das Geschäftsjahr 2024 war von einer seit der Corona-Pandemie und dem russischen Angriff auf die Ukraine stagnierenden deutschen Wirtschaft geprägt. Ursächliche Faktoren dafür sind u.a. die gestiegenen Energiepreise, die zu einem Kaufkraftverlust geführt haben, sowie wachsende strukturelle Probleme, zu denen der demografischen Wandel, die zunehmende geopolitische Fragmentierung und eine nachlassende Wettbewerbsfähigkeit zählen.

Auch die Bundesdruckerei-Gruppe sah sich mit derartigen Problemen konfrontiert. Darüber hinaus wurde die Geschäftsentwicklung des Konzerns zunächst von den Auswirkungen des restriktiven Bundeshaushalts, sowie im späteren Verlauf des Geschäftsjahrs von dem vorzeitigen Ende der Koalition und der Nichtverabschiedung des Bundeshaushaltes 2025 beeinflusst.

Zudem hatte - in Folge des verabschiedeten Gesetzes zur "Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens", welches den Kinderreisepass ab 2024 abgeschaffte - die unerwartet hohe Nachfrage nach Personalausweisen und Reisepässen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Bundesdruckerei-Gruppe. Angesichts der damit verbundenen Herausforderungen kann der Geschäftsverlauf insgesamt als sehr positiv betrachtet werden.

Dieser Corporate Governance Bericht und die darin enthaltene Entsprechenserklärung umfassen gem. Ziff. 7.1 PCGK die folgenden, gemäß Ziff. 2.4 PCGK unter den Anwendungsbereich des PCGK fallenden, Gesellschaften: Die Konzernmutter Bundesdruckerei Gruppe GmbH sowie die großen Kapitalgesellschaften Bundesdruckerei GmbH, genua GmbH und die D-Trust GmbH.

## **2. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften nehmen die Geschäfte der jeweiligen Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Jeder Geschäftsführer leitet sein – gem. Geschäftsverteilungsplan verantwortetes – Arbeitsgebiet.

Die Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH bestand im Jahr 2024 aus zwei Geschäftsführern, Dr. Stefan Hofschen und Christian Helfrich.

Die Geschäftsführung der Bundesdruckerei GmbH bestand im Jahr 2024 aus zwei Geschäftsführern, Dr. Stefan Hofschen und Christian Helfrich.

Die Geschäftsführung der genua GmbH bestand im Jahr 2024 aus zwei Geschäftsführern, Matthias Ochs und Marc Tesch.

Die Geschäftsführung der D-Trust GmbH bestand im Jahr 2024 aus zwei Geschäftsführern, Jochen Felsner und Markus Bleher.

## **3. Aufsichtsrat**

### **3.1 Aufsichtsräte der Konzerngesellschaften**

Sowohl die Konzernmuttergesellschaft Bundesdruckerei Gruppe GmbH als auch die Konzerngesellschaft Bundesdruckerei GmbH haben einen Aufsichtsrat. Beide Aufsichtsräte sind gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) paritätisch besetzt und bestehen aus je zwölf Mitgliedern.

Die innere Ordnung beider Aufsichtsräte ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Aufsichtsräte beraten und überwachen die Geschäftsführung und sind in Entscheidungen, die gemäß Zustimmungskatalog von grundlegender

Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH und der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH kamen im Geschäftsjahr 2024 zu je vier Sitzungen zusammen.

Die Konzerngesellschaften genua GmbH und D-Trust GmbH haben keinen Aufsichtsrat.

Die Aufsichtsräte der Bundesdruckerei Gruppe GmbH und Bundesdruckerei GmbH überprüfen jährlich die Effizienz ihrer Tätigkeit anhand strukturierter Fragebögen. Auf Basis der Selbstevaluation im August 2024 ließ sich kein wesentlicher Handlungsbedarf ableiten.

### **3.2 Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH hat einen Vermittlungsausschuss entsprechend Mitbestimmungsgesetz (MitbestG), dessen Mitglieder laut Geschäftsordnung des Aufsichtsrates auch den Präsidialausschuss bilden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist zugleich Vorsitzender des Präsidialausschusses. Im Geschäftsjahr 2024 war keine Sitzung des Vermittlungsausschusses erforderlich.

Der Präsidialausschuss tagte im Jahr 2024 in zwei ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung. In den ordentlichen Sitzungen befasste sich der Ausschuss insbesondere mit der Festlegung der Zielerreichung für die variable Abschlussvergütung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023, der Festlegung der Individualziele der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 und der Anpassung eines Geschäftsführerdienstvertrages. In der außerordentlichen Sitzung hat sich der Ausschuss mit einem auszurreichenden Gesellschafterdarlehen an eine Beteiligung befasst.

Zudem hat der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH einen Bilanz-, Prüfungs- und CTA-Anlageausschuss. Dieser tagte im Jahr 2024 insgesamt viermal.

In den Sitzungen befasste sich der Ausschuss, unter Beteiligung der Abschlussprüfer, mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsführung sowie mit den Vorschlägen der Geschäftsführung zur Gewinnverwendung und den Prüfberichten der Abschlussprüfer.

Darüber hinaus hat sich der Ausschuss intensiv u.a. zu folgenden weiteren Themen beraten, um dem Aufsichtsrat zu berichten bzw. Empfehlungen an ihn auszusprechen:

- Unternehmensplanung einschließlich Umsatz-, Ergebnis-, Bilanz-, Investitions- und Personalplanung
- Finanzstrategie
- Compliance- und Risikomanagementsystem
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024
- CTA (Contractual Trust Arrangement)-Entwicklung und Berichterstattung sowie Anpassung der Kapitalanlagerichtlinie
- Möglichkeiten eines alternativen Risikotransfers
- Rechnungslegungsrelevantes internen Kontrollsyste (rIKS)
- Abschluss eines neuen Kreditvertrages
- Handlungsoptionen für die Besicherung eines Gesellschafterdarlehens für eine Beteiligung
- Umfang der Inanspruchnahme des Konzernprivilegs bezüglich Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses von Tochtergesellschaften und dementsprechenden Satzungsänderungen bei den Tochtergesellschaften in Folge der für 2024 geplanten Anpassung des Public Corporate Governance Kodex.

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH hat einen Vermittlungsausschuss entsprechend Mitbestimmungsgesetz (MitbestG). Der Vermittlungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024 nicht, da kein Erfordernis für eine Sitzung bestand.

#### **4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Die Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Konzerns vertrauensvoll zusammen. Die Geschäftsführung stimmt sich hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Konzerns eng mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ab, in den gemäß Satzung und Geschäftsordnung der Geschäftsführung vorgesehenen Fällen mit dessen Vorsitzenden sowie mit der Alleingesellschafterin der Bundesdruckerei Gruppe GmbH, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat gemäß Satzungsregelung entsprechend § 90 AktG in regelmäßigen Abständen, insbesondere über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundlegende Fragen zur Finanz- und Ertragslage. Darüber hinaus informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage und das Risikomanagement sowie über das Compliance-Management der Gesellschaft. Einmal jährlich stellt sie zudem die Konzernstrategie und -planung vor. Ereignisse, die von besonderer Bedeutung für das Unternehmen sind, werden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH stand im gesamten Geschäftsjahr in einem regelmäßigen und vertrauensvollen Austausch mit der Ge-

schäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat gemäß Satzungsregelung entsprechend § 90 AktG in regelmäßigen Abständen, insbesondere über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundlegende Fragen zur Finanz- und Ertragslage. Darüber hinaus informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Risiken für die Geschäftsentwicklung und Compliance-relevante Aspekte. Einmal jährlich stellt sie zudem die Unternehmensplanung vor.

Ereignisse, die von besonderer Bedeutung für das Unternehmen sind, werden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

## **5. Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Gesellschaften Bundesdruckerei Gruppe GmbH, Bundesdruckerei GmbH, genua GmbH und D-Trust GmbH sind, als große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB, gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und gemäß §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Die Bundesdruckerei Gruppe GmbH und die Bundesdruckerei GmbH haben ihren Jahresabschluss und Lagebericht entsprechend der Vorgaben des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die genua GmbH und D-Trust GmbH erfüllen die in § 264 Absatz 3 und 4 HGB genannten Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Erleichterungen hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. In Übereinstimmung mit dem HGB und den Vorgaben der Nummer 8.1.1. des PCGK in der Fassung vom 06.11.2024 haben diese Gesellschaften ihren Jahresabschluss 2024 nicht um einen Anhang erweitert und keinen Lagebericht aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2024 aller Gesellschaften wurden durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

## **6. Compliance**

Die Konzerngesellschaften unterhalten ein Compliance-Management-System, welches von der Compliance-Abteilung der Bundesdruckerei GmbH koordiniert wird und entsprechend den standardisierten Konzernvorgaben die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften, Branchen-Normen sowie der konzerninternen Regelungen (z. B. Leitlinie „Verhalten im Unternehmen - Verhaltenskodex“) und Maßnahmen, insbesondere zur Korruptionsprävention, überwacht. Die für Compliance zuständige Stelle ist gegenüber der Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH berichtspflichtig. Die Mitarbeitenden werden über die relevanten Regelungsbestandteile der geltenden Richtlinien unterrichtet, zusätzlich finden entsprechende Schulungen statt.

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH sowie der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH werden von der Geschäftsführung quartalsweise im Rahmen der Regelberichterstattung schriftlich und mündlich über die relevanten Aspekte unterrichtet.

## **7. Risikomanagement**

Die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften haben geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaf-

ten gefährden, rechtzeitig zu erkennen. Ein Risikofrüherkennungssystem (Risiko- & Chancenmanagementsystem) ist auf der Ebene der Bundesdruckerei Gruppe GmbH eingerichtet und schließt alle Konzerngesellschaften ein.

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH sowie der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH werden von der Geschäftsführung quartalsweise im Rahmen der Regelberichterstattung schriftlich und mündlich über relevante Aspekte unterrichtet.

## **8. Nachhaltigkeit**

Nachhaltigkeit ist für die Bundesdruckerei-Gruppe ein wichtiger strategischer Anker, der als Querschnittsthema und -strategie umfassend beachtet wird. Die Bundesdruckerei-Gruppe berichtet zum dreizehnten Mal im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) über ihren Beitrag in den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die jährliche Erklärung zum DNK macht die Beiträge der Bundesdruckerei-Gruppe für nachhaltiges Wirtschaften transparent und branchenübergreifend vergleichbar. Damit zeigt die Bundesdruckerei-Gruppe bereits seit 2012, dass sie sich mit allen Kriterien unternehmerischer Nachhaltigkeit auseinandersetzt.

Die [DNK-Erklärung](#) 2024 ist auf der Internetseite der Bundesdruckerei-Gruppe veröffentlicht.

Die Bundesdruckerei-Gruppe ist sich der Bedeutung der Chancengerechtigkeit und Vielfalt (in jeglicher Hinsicht) für den eigenen Unternehmenserfolg bewusst. Dabei sind Toleranz, Wertschätzung und ein respektvoller Umgang aller Mitarbeitenden untereinander im Alltag gelebte Werte.

Ein wichtiges Anliegen im Sinne der Chancengerechtigkeit ist es, Frauen in Führungspositionen aktiv zu fördern (vgl. 9).

Um ein attraktives, familienfreundliches und inklusives Arbeitsumfeld zu bieten, werden in der Bundesdruckerei-Gruppe zahlreiche Maßnahmen getroffen, die den Mitarbeitenden u.a. flexible Arbeitszeitmodelle sowie mobiles Arbeiten ermöglichen.

Aufgrund umfassender Maßnahmen und Fortschritte im Kontext der Vereinbarkeit von Familie und Privatleben, trägt die Bundesdruckerei GmbH das Siegel der Initiative „Fair Company“.

Die genua GmbH hat nach 2023 auch in 2024 erfolgreich an der Great Place to Work® Re-Zertifizierung teilgenommen.

Darüber hinaus erhielten die D-Trust und die Bundesdruckerei GmbH in 2023 die Rezertifizierung „berufundfamilie“. Bis zur erneuten Rezertifizierung 2026 gilt es nun die definierten Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen.

Zudem evaluieren wir im Rahmen der jährlichen Mitarbeitendenbefragung die Entwicklung der Gesamtzufriedenheitsquote.

## **9. Frauenanteil in Führungspositionen: in der Geschäftsführung und den beiden Führungsebenen darunter sowie im Aufsichtsrat**

### **9.1. Frauenanteil in den Geschäftsführungen**

Sowohl der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH als auch der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH legten im Mai 2021 fest, dass der Frauenanteil in der Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft bis zum Dezember 2025 mindestens 50% betragen soll. Dies wurde zum Stichtag 31.12.2024 nicht erreicht.

In den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften genua GmbH und D-Trust GmbH war 2024 keine weibliche Geschäftsführerin vertreten.

## **9.2. Frauenanteil in Führungspositionen unterhalb der Geschäftsführungen**

Das von der Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH bis zum Dezember 2025 festgelegte Ziel von mindestens 30% Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurde bereits in 2021 erfüllt und ist in 2022, 2023 und 2024 weiterhin eingehalten worden.

Der Anteil an Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung betrug zum Stichtag 31.12.2024 67%.

Eine zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH gibt es nicht.

Auch die Geschäftsführung der Bundesdruckerei GmbH hat sich bis zum Dezember 2025 das Ziel von mindestens 30% Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung gesetzt. Dieses Ziel wurde bereits in 2021 erreicht. Der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung konnte in 2022, 2023 und 2024 weiterhin eingehalten werden und betrug zum Stichtag 31.12.2024 rund 58%.

Der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene ist leicht von 26% zum Stichtag 31.12.2023 auf 27% zum Stichtag 31.12.2024 gestiegen.

Der Anteil an Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der genua GmbH betrug zum Stichtag 31.12.2024 18%. Der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung betrug zum Stichtag 31.12.2024 rund 33%.

Der Anteil an Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der D-Trust GmbH betrug zum Stichtag 31.12.2024 rund 17%, der Anteil auf der zweiten Führungsebene betrug rund 29%.

### **9.3. Frauenanteil im Aufsichtsrat**

Im Mai 2021 legten der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH und der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH fest, dass ein Frauenanteil von mindestens 30% bis zum Dezember 2025 erreicht werden soll. Dieses Ziel wurde bereits in 2021 erfüllt und ist in 2022, 2023 und 2024 weiterhin eingehalten worden. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH erhöhte sich am 18. Mai 2021 von 25% auf 50% (6 Frauen im Aufsichtsrat) und am 23. Mai 2023 auf 58%. Seit diesem Zeitpunkt gehören sieben Frauen dem Aufsichtsrat an.

Dem Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH gehören seit August 2021 sechs Frauen an (Frauenanteil 50%). Am 23. Mai 2023 erhöhte sich der Anteil auf 58%. Seitdem gehören dem Aufsichtsrat sieben Frauen an.

## **10. Transparenz**

### **10.1. Vergütung der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung von Bundesdruckerei Gruppe GmbH und Bundesdruckerei GmbH wird seit dem 30.11.2020 in Personalunion wahrgenommen. Die Vergütung erfolgt durch die Bundesdruckerei Gruppe GmbH.

#### **10.1.1. Bundesdruckerei Gruppe GmbH**

Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2024 umfassten vertraglich geregelte feste und variable Bestandteile sowie einem festen Vergütungsbeitrag zum Zwecke der Altersvorsorge (Pensionsaufwand). Nicht-monetäre Nebenleistungen sind monetär bewertet worden und unter sonstige Bezüge zusammengefasst.

Die Jahresvergütung für 2024 setzte sich wie folgt zusammen:

Nachname Vorname	Festgehalt	Sonstige Bezüge	Variable* Vergütung	Variable* langfristige Vergütung	Summe	Pensions- aufwand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Dr. Hofschen, Stefan	356.400,00	59.694,60	462.240,00	75.000,00	953.334,60	85.000,00
Helfrich, Christian	290.500,08	4.305,60	376.800,00	45.075,00	716.680,68	85.000,00

\* Auszahlung in 2025

Darüber hinausreichende Vergütungen im Sinne des PCGK erhalten die Geschäftsführer nicht.

Es besteht eine D&O-Versicherung (Manager- bzw. Organ-Haftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung . Der im Public Corporate Governance Kodex vorgesehene Selbstbehalt wird eingehalten.

### **10.1.2. genua GmbH**

Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2024 umfassten vertraglich geregelte feste und variable Bestandteile sowie einem festen Vergütungsbeitrag zum Zwecke der Altersvorsorge (Pensionsaufwand).

Nicht-monetäre Nebenleistungen sind monetär bewertet worden und unter sonstige Bezüge zusammengefasst.

Die Jahresvergütung für 2024 setzte sich wie folgt zusammen:

Nachname Vorname	Festgehalt	Sonstige Bezüge	Variable* Vergütung	Variable* langfristige Vergütung	Summe	Pensions- aufwand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ochs, Matthias	188.913,66	14.904,00	148.341,18	-	383.898,84	31.740,00
Tesch, Marc	176.397,66	6.594,75	138.513,18	-	353.245,59	31.740,00

\* Auszahlung in 2025

Darüber hinausreichende Vergütungen im Sinne des PCGK erhalten die Geschäftsführer nicht.

Es besteht eine D&O-Versicherung (Manager- bzw. Organ-Haftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung. Der im Public Corporate Governance Kodex vorgesehene Selbstbehalt wird eingehalten.

### **10.1.3. D-Trust GmbH**

Der Geschäftsführer Markus Bleher hat im Geschäftsjahr 2024 eine Vergütung von der Gesellschaft bezogen. Der weitere Geschäftsführer Jochen Felsner hat keine gesonderte Vergütung für die Geschäftsführung bei der D-Trust im Geschäftsjahr 2024 erhalten. Diese war mit seiner Vergütung für seine Tätigkeit bei der Bundesdruckerei GmbH abgegolten.

Die Vergütung des Geschäftsführers Markus Bleher umfasste vertraglich ge-regelte feste und variable Bestandteile. Nicht-monetäre Nebenleistungen sind monetär bewertet worden und unter sonstige Bezüge zusammengefasst.

Die Jahresvergütung für 2024 setzte sich wie folgt zusammen:

Nachname Vorname	Festgehalt	Sonstige Bezüge	Variable* Vergütung	Variable* langfristige Vergütung	Summe	Pensions- aufwand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bleher, Markus	180.000,00	8.522,11	120.000,00	-	308.522,11	-

\* Auszahlung in 2025

Es besteht eine D&O-Versicherung (Manager- bzw. Organ-Haftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung . Der im Public Corporate Governance Kodex vorgesehene Selbstbehalt wird eingehalten.

### **10.2. Vergütung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH erhält eine feste Vergütung, die durch Gesellschafterbeschluss festgelegt wurde. Variable Vergütungsbestandteile existieren nicht. Die feste Vergütung besteht aus einer

Jahresvergütung und Sitzungsgelder für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse.

Die Vergütung des Aufsichtsrats für 2024 (Zahlung erfolgte im Jahr 2025) betrug insgesamt brutto 94.200,00 € und setzte sich wie folgt zusammen:

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bezüge in €</b>	
		Jahresvergütung (brutto)	Sitzungsgelder (brutto)
Dr. Kai Beckmann	Vorsitzender	14.000,00	2.000,00
Marcus Pfaff	stellv. Vorsitzender	9.000,00	1.200,00
Martina Koederitz	Mitglied; Vorsitzende des Bilanz-, Prüfungs- & CTA-Anlageausschusses	8.000,00	1.600,00
Prof. Dr. Claudia Eckert	Mitglied	6.000,00	400,00
Sonja Jung	Mitglied	6.000,00	800,00
Barbara Kluge	Mitglied	0*	0*
Andreas Köhn	Mitglied	6.000,00	1.600,00
Kirsten Langen	Mitglied	6.000,00	1.600,00
Rachel Marquardt	Mitglied	6.000,00	800,00
Stefan Ramge	Mitglied	6.000,00	1.400,00
Dirk Straßburger	Mitglied	6.000,00	2.200,00
Petra von Wick	Mitglied	6.000,00	1.600,00
		<b>79.000,00</b>	<b>15.200,00</b>
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>94.200,00</b>

\*Aufsichtsrätin verzichtet auf jegliche Vergütung

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Bundesdruckerei Gruppe GmbH besteht eine D&O-Versicherung mit dem im PCGK vorgesehenen Selbstbehalt.

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH erhält eine feste Vergütung, die durch Gesellschafterbeschluss festgelegt wurde. Variable Vergütungsbestandteile existieren nicht. Die feste Vergütung besteht aus einer Jahresvergütung und Sitzungsgeldern für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats.

Die Vergütung des Aufsichtsrats für 2024 (Zahlung erfolgte im Jahr 2025) betrug insgesamt brutto 45.200,00 € und setzte sich wie folgt zusammen:

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bezüge in €</b>	
		Jahresvergütung (brutto)	Sitzungsgelder (brutto)
Dr. Kai Beckmann	Vorsitzender	6.000,00	800,00
Marcus Pfaff	stellv. Vorsitzender	4.500,00	600,00
Martina Koederitz	Mitglied	3.000,00	800,00
Prof. Dr. Claudia Eckert	Mitglied	3.000,00	400,00
Barbara Kluge	Mitglied	0*	0*
Andreas Köhn	Mitglied	3.000,00	800,00
Kathrin Leonhardt	Mitglied	3.000,00	800,00
Rachel Marquardt	Mitglied	3.000,00	800,00
Stefan Ramge	Mitglied	3.000,00	800,00
Dirk Straßburger	Mitglied	3.000,00	800,00
Antje Vogt	Mitglied	3.000,00	800,00
Petra von Wick	Mitglied	3.000,00	800,00
		<b>37.500,00</b>	<b>8.200,00</b>
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>45.700,00</b>

\*Aufsichtsrätin verzichtet auf jegliche Vergütung

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Bundesdruckerei GmbH besteht eine D&O-Versicherung mit dem im PCGK vorgesehenen Selbstbehalt.

### **10.3. Veröffentlichungen**

Der Jahresabschluss 2024 der Bundesdruckerei Gruppe GmbH, der Konzernabschluss 2024 und der Lagebericht werden im Unternehmensregister und auf der Internetseite der Bundesdruckerei Gruppe GmbH veröffentlicht. Die Tochtergesellschaften der Bundesdruckerei Gruppe GmbH sind gem. §264 (3) HGB von der Offenlegungspflicht befreit.

Die Corporate-Governance-Berichte der letzten 5 Jahre sind im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Bundesdruckerei Gruppe GmbH veröffentlicht.

**11. Entsprechenserklärung nach Ziff. 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären für die Bundesdruckerei Gruppe GmbH und die unter den Anwendungsbereich des PCGK fallenden Tochtergesellschaften, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodexes des Bundes (PCGK) in der Fassung vom 13. Dezember 2023 grundsätzlich entsprochen wurde und vorausschauend auch den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodexes des Bundes (PCGK) in der Fassung vom 6. November 2024 entsprochen wird.

Die im Folgenden benannten Abweichungen wurden mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin der Bundesdruckerei Gruppe GmbH ausführlich diskutiert. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die bestehenden Regelungen den Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen.

***Zu Ziff. 5.2.5 PCGK – Altersgrenze für Geschäftsführungsmitglieder***

Eine Altersgrenze für das Ausscheiden der Mitglieder der Geschäftsführungen ist nicht geregelt. Durch die vorgegebene begrenzte Laufzeit der Verträge der Geschäftsführer wird dem allerdings Genüge getan.

***Zu Ziff. 5.2.6 PCGK – Geschäftsverteilungsplan der Bundesdruckerei GmbH, genua GmbH und D-Trust GmbH***

Die Zusammenarbeit, Willensbildung und Verantwortlichkeiten der Geschäftsführer sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt. Die Geschäftsordnungen der Bundesdruckerei GmbH, genua GmbH und D-Trust GmbH enthalten keine Geschäftsverteilung, diese ist jedoch durch die organisatorische Zuordnung der einzelnen Fachbereiche festgelegt.

***Zu Ziff. 6.1.1 PCGK – Aufsichtsrat***

Die genua GmbH und die D-Trust GmbH haben keinen Aufsichtsrat.

Mit dem Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH und der Gesellschafterin der Bundesdruckerei Gruppe GmbH wurde ausführlich diskutiert und Einvernehmen darüber erzielt, dass die bestehenden Regelungen den Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen und die Errichtung eines Aufsichtsrats sowohl bei der genua GmbH als auch bei der D-Trust GmbH derzeit nicht erforderlich ist.

Durch bestehende Governance-Regelungen ist im Konzern sichergestellt, dass eine effektive Kontrolle und Überwachung der Geschäftsführung der genua GmbH und der D-Trust GmbH gewährleistet ist. Hierbei übernimmt der Konzernaufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH eine zentrale Rolle. Gemäß den Geschäftsordnungen der Geschäftsführung der genua GmbH und der D-Trust GmbH sind alle Geschäfte, Handlungen und Maßnahmen, welche gemäß Zustimmungskatalog der Bundesdruckerei Gruppe GmbH der Zustimmung des Konzernaufsichtsrats bedürften, diesem auch dann vorzulegen, wenn diese Geschäfte, Handlungen oder Maßnahmen bei der Tochtergesellschaft genua GmbH oder D-Trust GmbH vorgenommen werden sollen. Somit kontrolliert und überwacht der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH effektiv die Geschäftsführungen der genua GmbH und D-Trust GmbH. Zusätzlich enthalten die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung der genua GmbH und D-Trust GmbH einen Zustimmungskatalog für Geschäfte, Handlungen oder Maßnahmen, die nur mit Zustimmung des Gesellschafters (Bundesdruckerei Gruppe GmbH) vorgenommen werden dürfen.

#### *Zu Ziff. 6.2.2 PCGK – Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder*

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist nicht ausdrücklich geregelt. Durch die vorgegebene Amtszeit des nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) gebildeten Aufsichtsrats wird dem jedoch grundsätzlich Genüge getan.

Die Alleingesellschafterin der Bundesdruckerei Gruppe GmbH, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen,

hat darüber hinaus dargelegt, dass Aufsichtsratsbesetzungen der Anteilseignerseite unter Beachtung der für die Aufgabe geforderten besonderen Expertise und Berücksichtigung der zum Auswahlzeitpunkt zur Verfügung stehenden Kandidaten mit vergleichbaren Kenntnissen und Erfahrungen erfolgen.

*Zu Ziff. 8.2.4 Absatz 4 PCGK – Höchstlaufzeit interne Rotation Abschlussprüfer*

Einer der beiden für die Durchführung der gesetzlichen Abschlussprüfung verantwortlichen Prüfungspartner überschreitet die, gemäß Ziffer 8.2.4 Absatz 4 PCGK, Höchstzahl an Teilnahmen an der Abschlussprüfung. Der bestehende Vertrag über Wirtschaftsprüfungsleistungen für die Jahre 2023 bis 2026 wurde im Rahmen eines förmlichen Vergabeverfahrens abgeschlossen, der Zuschlag wurde im Mai 2023 erteilt, d.h. vor der diesbezüglichen Neuregelung des PCGKs am 13. Dezember 2023.

Berlin, den 30. September 2025

---

Dr. Kai Beckmann  
Vorsitzender des  
Aufsichtsrats

---

Dr. Stefan Hofschen      Christian Helfrich  
Geschäftsführung Bundesdruckerei  
Gruppe GmbH